

**Auslosungsbedingungen für die zweiwöchige KENO Zusatzauslosung in der
19. und 20. Veranstaltung 2022 (Montag, den 9. Mai bis Sonntag, den 22. Mai 2022)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 19. und 20. Veranstaltung 2022 (Montag, den 9. Mai 2022 bis Sonntag, den 22. Mai 2022) eine tägliche Zusatzauslosung durch (14 Ziehungen).

1. Spielteilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielverträge, die an der Ziehung für den jeweiligen Auslosungstag teilnehmen.

2. Spielkapital: Das Spielkapital für Niedersachsen wird aus dem für Überplanspiele gebildeten Risikofonds der Lotterie KENO finanziert.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost. Täglich von Montag, den 9. Mai 2022 bis Sonntag, den 22. Mai 2022, jeweils

**1 x Tesla Model 3 oder 1 x MINI Cooper Cabrio
im täglichen Wechsel**

200 x 100,00 €

4. Gewinnermittlung: Die Verteilung der zur Auslosung (im Folgenden: Ziehung genannt) kommenden Gewinne auf die einzelnen Lotterieunternehmen des DLTB erfolgt durch eine gewichtete Zulosung (Nummernkreisvergabe der Zahlenreihe 0000 – 9999 nach dem Spieleinsatzschlüssel) täglich durch die LOTTO Hessen GmbH in Wiesbaden. Gestartet wird am ersten Zulosungstag mit einem Tesla Model 3 im täglichen Wechsel mit einem MINI Cooper Cabrio. Zusätzlich werden täglich 200 Geldgewinne je 100,00 € zugelost.

Am Dienstag, dem 10. Mai 2022, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Ziehung für den Zulosungstag vom 9. Mai 2022 der zugelosten Sach- und Geldgewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die weiteren täglichen Ziehungen der zugelosten Sach- und Geldgewinne finden jeweils an den folgenden Werktagen nach der Zulosung ab 9:00 Uhr statt. Für die Zulosungstage vom 13. – 15. Mai 2022 findet die Ziehung am Montag, dem 16. Mai 2022 ab 9:00 Uhr statt.

Am Dienstag, dem 17. Mai 2022, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Ziehung für den Zulosungstag vom 16. Mai 2022 der zugelosten Sach- und Geldgewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch.

Die weiteren täglichen Ziehungen der zugelosten Sach- und Geldgewinne finden an den folgenden Werktagen nach der Zulosung ab 9:00 Uhr statt. Für die Zulosungstage vom 20. – 22. Mai 2022 findet die Ziehung am Montag, dem 23. Mai 2022 ab 9:00 Uhr statt.

Über jeden Ziehungsgang wird eine Niederschrift gefertigt. Diese enthalten die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Die Zulosungen und Ziehungen finden öffentlich und unter behördlicher Aufsicht statt.

Innerhalb der gleichen Ziehung schließt der Gewinn eines Sachgewinns den gleichzeitigen Gewinn eines Geldgewinns pro Spielvertrag aus.

5. Gewinnabwicklung:

Die Anforderung und Auszahlung der Sach- und Geldgewinne ist am jeweiligen Ziehungstag ab ca. 15:00 Uhr möglich.

Geldgewinnabwicklung:

In der Annahmestelle mit Kundenkarte gespielt:

Ansprüche auf Geldgewinne sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung und der Kundenkarte in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen. Die Ziffer 20.9 der Teilnahmebedingungen (automatische Überweisung) findet Anwendung.

Im Internet gespielt:

Gewinnerinnen und/oder Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Sachgewinnabwicklung:

Gewinner von Sachgewinnen wird eine schriftliche Benachrichtigung zugesandt. Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen. Die Auslieferung der Sachgewinne erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bekanntmachung aller Gewinne dieser Zusatzauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO Anwendung.